Gemarkung Hamm, Flur 41
Maßstab 1:1000

# Bebauungsplan Nr. ~~17~~05.009

(im Sinne § 30 BBauG)

Bereich zwischen dem Herringer Weg, dem Lindenweg, der Lange Straße und der Unnaer Straße

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S.429) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21)

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Hamm, den 29.7.1966
Städt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf:
Hamm, den 29.7.1966
Stadtrat
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 2(6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes am 22.3.1967 beschlossen
Hamm, den 12.4.1967
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 16.10.68 als Satzung beschlossen, einschließlich der grünen und violetten Änderungen.
Hamm, den 26.10.1968
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.
Hamm, den 29.7.1966
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 9.3.1964 beschlossen.
Hamm, den 29.7.1966
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Die unter Aufgehobene Festsetzungen bezeichneten Pläne dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 2.5.67 bis einschließlich 1.6.67 öffentlich ausgelegen. Erneut öffentlich ausgelegen vom 26.2.1968 bis einschließlich 25.3.1968.
Hamm, den 21.6.1967 / 1.4.1968
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 4.2.69 öffentlich bekanntgemacht worden.
Hamm, den 4.2.1969
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat am 31.1.1968 die in Grün eingetragene Änderung und die erneute Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Hamm, den 13.2.1968
Der Oberstadtdirektor
Städt. Oberbaurat

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 16.1.1969 AZ: I B2-125.4/(Hamm 17) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Oberregierungs- und Baurat

05.009

## Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Eigentumsgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Straßenquerschnitte
- Bebauungsvorschlag
- G Garagen
- St Stellplätze
- öffentliche Verkehrsfläche -neu

Festsetzungen
- Planbereichsgrenze
- Baugebietsgrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- V Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- (V) Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- öffentliche Verkehrsflächen - vorhanden
- öffentliche Verkehrsflächen - neu
- private Verkehrsfläche
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf — Kath. Gemeindezentrum —
- Grünfläche - Sportplatz —
- Gebot für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 15 BBauG (die Grundstücke sind zur B 61 hin lückenlos - ohne Tür und Tor - einzufriedigen
- Umformerstation

Aufgehobene Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle Festsetzungen außer Kraft, die diesem Bebauungsplan widersprechen. Insbesondere treten für diesen Bereich außer Kraft:

1. Bebauungsplan der Westenfeldmark vom März 1903
2. Fluchtlinienplan der Verbandsstraße D 3 vom 15. März 1934
3. Fluchtlinienplan des Herringer Weges vom 25. Januar 1932